

Musikschule Salem -Gebührensatzung-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Salem werden Gebühren aufgrund des § 2 dieser Satzung erhoben.
- (2) Für die sonstigen Angebote werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule Salem im Hauptunterricht ist. Für Teilnehmer, die nicht Musikschüler der Musikschule Salem sind, besteht eine Gebührenpflicht von 15,00 € für Jugendliche und 20,00 € für Erwachsene monatlich.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Gebühren für Jugendliche gelten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und werden nach dem Jugendbildungsgesetz vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Mit Beginn des 27. Lebensjahres gelten die Gebührensätze für Erwachsene.
- (2) Die Gebührentabelle gemäß Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertreter, verpflichtet.

§ 4

Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (01. November bis 31. Oktober); sie sind monatlich zur Zahlung im Voraus fällig.

§ 5

Ermäßigungen, Erlass

- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
 - a) Sozial-Ermäßigung (Abs. 3 Ziff. 1)
 - b) Geschwister-Ermäßigung (Abs. 3 Ziff. 2)
 - c) Mehrfach-Ermäßigung (Abs. 3 Ziff. 3)
- (2) Die Ermäßigung beträgt höchstens 20 %, auch wenn mehrere Voraussetzungen für eine Gebührenermäßigung vorliegen und wird auf das Fach mit der niedrigsten Gebühr angewendet.

(3) Eine Gebührenermäßigung wird in folgenden Fällen gewährt:

1. Bei Minderjährigen, bei denen das Familieneinkommen der Erziehungsberechtigten das Doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe (Richtsatz) nicht übersteigt.
2. Bei Geschwistern ab dem 2. Kind, das Unterricht erhält.
3. Minderjährige, die mehrere Unterrichtsfächer belegen, erhalten Gebührenermäßigung in dem Fach mit der niedrigsten Gebühr.

(4) Die sonstigen Angebote lösen keine Gebührenermäßigung aus. Für diese Fächer werden keine Gebührenermäßigungen gewährt.

(5) Schülern, die in der Gemeinde Salem wohnen, wird die Grundgebühr erlassen.

§ 6

Sonderregelungen im Einzelfall

Sonderregelungen, bei der Nachwuchsförderung für die Musikvereine, der Begabtenförderung und bei sonstigen Einrichtungen der Gemeinde, sind auf Antrag unter Absprache der Musikschulleitung und des Bürgermeisters möglich.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Musikschulgebührensatzung vom 20.10.2009 (in Kraft getreten am 01.05.2010) außer Kraft.

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Salem (Bürgermeisteramt), Leutkircher Straße 1, 88682 Salem geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Salem, den 08.10.2013

Bürgermeister
(Manfred Härle)

Gebührentabelle der Musikschule Salem - gültig ab 01.05.2014

zu § 2 der Gebührensatzung

Elementarunterricht	Dauer)	Regel-Gruppen stärke*)	Alters- empfehlung	Jahres- gebühr	anteilige Monats- gebühr
Musikgarten für Babys bis 7 TN	30 Min.	5-12 TN	0 - 1,5 Jahre	216,00 €	18,00 €
Musikgarten für Babys ab 8 TN	30 Min.	5-12 TN	0 - 1,5 Jahre	144,00 €	12,00 €
Musikgarten Teil I bis 7 TN	45 Min.	5-12 TN	1,5 - 3 Jahre	300,00 €	25,00 €
Musikgarten Teil I ab 8 TN	45 Min.	5-12 TN	1,5 - 3 Jahre	192,00 €	16,00 €
Musikgarten Teil II bis 7 TN	45 Min.	5-12 TN	ab ca 3 Jahre	300,00 €	25,00 €
Musikgarten Teil II ab 8 TN	45 Min.	5-12 TN	ab ca 3 Jahre	192,00 €	16,00 €
Rhythmusgruppe bis 7 TN	60 Min.	6-10 TN	ab ca. 6 Jahre	336,00 €	28,00 €
Rhythmusgruppe ab 8 TN	60 Min.	6-10 TN	ab ca. 6 Jahre	252,00 €	21,00 €
Früherziehung und Grundausbildung im Kindergarten	45 Min.	8 -12 TN	ab ca. 4 Jahre	192,00 €	16,00 €
Früherziehung und Grundausbildung bis 7 TN	60 Min.	6-10 TN	ab ca. 4 Jahre	336,00 €	28,00 €
Früherziehung und Grundausbildung ab 8 TN	60 Min.	6-10 TN	ab ca. 4 Jahre	252,00 €	21,00 €
Blockflötengruppe	45 Min.	4 TN	ab ca. 5 Jahre	384,00 €	32,00 €
Blockflötengruppe	45 Min.	5 TN	ab ca. 5 Jahre	312,00 €	26,00 €
Blockflötengruppe	45 Min.	ab 6 TN	ab ca. 5 Jahre	264,00 €	22,00 €

Instrumental- und Gesangsunterricht	Dauer	Jahres- gebühr	anteilige Monats- gebühr	Jahres- gebühr Erwachsene	anteilige Monatsgebühr Erwachsene ²)
Grundgebühr ¹)		180,00 €	15,00 €	180,00 €	15,00 €
Einzel-Unterricht	30 Min.	852,00 €	71,00 €	1.104,00 €	92,00 €
Einzel-Unterricht	45 Min.	1.284,00 €	107,00 €	1.632,00 €	136,00 €
Zweier-Unterricht	30 Min.	456,00 €	38,00 €	552,00 €	46,00 €
Zweier-Unterricht	45 Min.	636,00 €	53,00 €	816,00 €	68,00 €
Dreier-Unterricht	45 Min.	516,00 €	43,00 €	672,00 €	56,00 €
Dreier-Unterricht	60 Min.	636,00 €	53,00 €	780,00 €	65,00 €
Gruppen-Unterricht 4 TN	45 Min.	384,00 €	32,00 €	540,00 €	45,00 €
Gruppen-Unterricht 4 TN	60 Min.	504,00 €	42,00 €	696,00 €	58,00 €
Gruppen-Unterricht 5 TN	45 Min.	312,00 €	26,00 €	432,00 €	36,00 €
Gruppen-Unterricht 5 TN.	60 Min.	408,00 €	34,00 €	552,00 €	46,00 €
Gruppen-Unterricht ab 6 TN	45 Min.	264,00 €	22,00 €	360,00 €	30,00 €
Gruppen-Unterricht ab 6 TN	60 Min.	336,00 €	28,00 €	468,00 €	39,00 €

Sonstige Angebote

Jahres- gebühr	anteilige Monats- gebühr	Jahres- gebühr Erwachsene	anteilige Monatsgebühr Erwachsene ²)
---------------------------	---	--	---

Ensembles, etc.

180,00 €	15,00 €	240,00 €	20,00 €
----------	---------	----------	---------

(für Nicht-Schüler der MS)

*)Die angegebenen Unterrichtszeiten können bei veränderter Gruppenstärke angepasst werden.

Instrumentenbereitstellung Klavier und Schlagzeug

2,50 €

je Monat

Erläuterungen:

- zu 1) Gemäß § 5 Abs. 5 der Gebührensatzung sind Schüler, die in der Gemeinde Salem wohnen,
von der Gebühr befreit.
- zu 2) Der Unterricht wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr vom Land Baden-Württemberg nach dem Jugendbildungsgesetz bezuschusst.
Schüler ab dem 27. Lebensjahr zahlen die Erwachsenengebühr.

Stand:02.10.2013/scha.